



## Pressestatement

---

### **Zu der vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Novelle der sächsischen Bauordnung mit Aufnahme einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ erklärt der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Jörg Dittrich:**

2. Juni 2022

„Sachsens Landtag hat am (gestrigen) Mittwoch die Neufassung der Bauordnung beschlossen und – als Novum – damit einen Passus, den es in Landesbauordnungen neun anderer Bundesländer, darunter in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt, zumeist seit vielen Jahren bereits gibt.

Pressekontakt:  
Frank Wetzel  
Pressesprecher

Die Rede ist von der so genannten Kleinen Bauvorlageberechtigung. Die soll künftig auch in Sachsen Meisterbetrieben des Bau- und Ausbauhandwerks ermöglichen, kleinere Bauvorhaben selbst zu beantragen und umzusetzen. Es ist dies politisch gerade auch ein Erfolg des sächsischen Handwerks, das sich mit Nachdruck seit Jahren für ein derartiges Regelwerk in der Landesbauordnung ins Zeug gelegt hat.

Sächsischer Handwerkstag  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Am Lagerplatz 8  
01099 Dresden

Auch wenn die speziellen Regelungen als restriktiver im Vergleich zu denen in Bauordnungen anderer Bundesländer angesehen werden müssen: Zu begrüßen ist, dass jetzt auch hierzulande Meisterbetriebe des Handwerks bei kleineren Bauprojekten durch Wettbewerbsverzerrungen am Markt nicht länger das Nachsehen haben.

Telefon: 0351 4640-510  
Telefax: 0351 4640-34510  
frank.wetzel@  
handwerkstag-sachsen.de  
www.handwerkstag-sachsen.de

Es kommt nun darauf an, dass die Kleine Bauvorlageberechtigung im Praxisalltag gewinnbringend für alle Beteiligten Anwendung findet.“